

## Hundegebühr 2022

13.12.2021

Anfang des Jahres 2022 versendet die Gemeindeverwaltung die Jahresrechnungen für die Hundegebühr an die Hundehalterinnen und Hundehalter in Allschwil.

Leider erhalten häufig auch Hundehaltende eine Rechnung, deren Hunde im Verlauf des Jahres verstorben sind oder den Besitzer gewechselt haben. Es ist nachvollziehbar, dass in der Trauer über den Verlust eines treuen Begleiters vergessen werden kann, diesen bei der Gemeindeverwaltung, aber auch bei der AMICUS-Datenbank ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) abzumelden. Bitte nehmen Sie die Abmeldung noch vor Jahresende vor, damit Sie im Jahr 2022 keine neue Jahresrechnung erhalten. Die Abmeldung kann persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder per E-Mail ([einwohnerdienste\(at\)allschwil.bl.ch](mailto:einwohnerdienste(at)allschwil.bl.ch)) erfolgen. Für die Abmeldung benötigen wir eine Kopie der Tierarztrechnung (Euthanasie) oder der Rechnung für die Einäscherung des Hundes.

Ihre Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Allschwil